

 **Bundesministerium**
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0662-II/13/2019

Wien, am 10. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 17. Oktober 2019 unter der Nr. **4205/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausfall der Notrufdienste“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Dem Bundesministerium für Inneres obliegt u. a. die Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisen- und des Katastrophenschutzmanagements sowie Angelegenheiten des Zivilschutzes. Damit soll in Österreich für die Koordination bei überregionalen Anlassfällen auf Bundesebene **eine** Stelle zuständig sein, um eine bessere und schnellere Reaktion und Hilfe in Krisensituationen zu ermöglichen.*
- *Handelte es sich bei dem Ausfall um eine derartige Krise?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?
Wann wurde das Innenministerium eingeschaltet?
Welche Maßnahmen wurden gesetzt?*

Der Bundesminister für Inneres verfügt im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die Koordination des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) nicht über die Kompetenz zur formellen Feststellung des Vorliegens einer Krise im rechtlichen Sinn. Eine solche Feststellung ist diesbezüglich gesetzlich nicht geregelt bzw. vorgesehen.

Unabhängig davon wurden durch das Bundesministerium für Inneres im Rahmen des SKKM zum konkreten Ereignis unverzüglich interne sowie koordinierende Maßnahmen nach außen gesetzt. Erste Anzeichen für den Vorfall wurden im Bundesministerium für Inneres am 14. Oktober 2019 gegen 09:55 Uhr bekannt. In weiterer Folge wurden umgehend folgende Maßnahmen gesetzt:

- Lagefeststellung und Lagebeurteilung;
- Prüfung der eigenen Systeme;
- interne Koordination;
- Kontaktaufnahme mit A1 und Einholung von Informationen über das Ausmaß und die voraussichtliche Dauer des Ausfalls;
- Information der Öffentlichkeit;
- Informationsaustausch mit anderen Behörden und Dienststellen.

Eine formelle Mitteilung des Vorfalls durch A1 via Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH langte im Bundesministerium für Inneres bei der NIS-Meldesammelstelle (NIS – Netz- und Informationssysteme) kurz nach 15:00 Uhr ein. Der Vorfall ist nicht als eine Cyberkrise im Sinne des § 3 Z 22 des Bundesgesetzes zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen (Netz- und Informationssystemensicherheitsgesetz – NISG) zu qualifizieren.

Zur Frage 3:

- *Das sogenannte Staatsgrundnetz, das völlig - und damit etwa auch von der öffentlichen Stromversorgung - autark funktionierte, ist seit 2001 nicht mehr betriebsfähig. Denken Sie an eine Wiedereinführung eines derartigen Netzes, angesichts des geschilderten Vorfalls?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie schaut die Umsetzung aus?*

Die Verfügbarkeit des Staatsgrundnetzes hätte im gegenständlichen Fall keine Absicherung im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Notrufnummern in den Providernetzwerken ergeben. Ein allfälliges Staatsgrundnetz dient in erster Linie der internen Kommunikation zwischen Behörden.

Im Bundesministerium für Inneres werden aktuell Überlegungen zur Etablierung eines Staatsgrundnetzes angestellt, durch welches eine Kommunikation auch im Falle des Ausfalls der bestehenden elektronischen Infrastruktur oder wegen mangelnder Stromversorgung sichergestellt wäre. Mögliche Grundlagen in diesem Zusammenhang wurden in der Studie

„Bontempiorgel“ (Bontempiorgel – Behördennetzwerk – Implementierungsvorschlag für eine Staatsgrundnetzlösung) im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogrammes KIRAS erhoben.

Ich habe bereits im Sommer 2019 in Auftrag gegeben, zu prüfen, ob unter Nutzung des von den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB-Infrastruktur AG) noch betriebenen bahneigenen Telekommunikationsnetzes (BASA) ein analoges Staatsgrundnetz etabliert werden kann.

Zur Frage 4:

- *Wann wird das BOS-Austria-Funknetz im vollen Umfang zur Verfügung stehen?*

Die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien sind flächendeckend ausgebaut; hier befindet sich der Digitalfunk BOS Austria im Vollbetrieb. Das Bundesland Oberösterreich wird den Vollausbau im Jahre 2020 erreichen, Vorarlberg mit Ende 2021. Die Vereinbarung mit dem Bundesland Kärnten steht vor der Finalisierung. Nach dem Kärntner Landesrechnungshofgesetz ist eine Großvorhabensprüfung durch den Kärntner Landesrechnungshof zur Beschlussfassung des Kärntner Landtags erforderlich. Dazu wurde durch das Land Kärnten ein Sachverständigengutachten beauftragt, das nun dem Landesrechnungshof und dem Kärntner Landtag vorliegt. Nach einer politischen Entscheidungsfindung ist mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren bis zum Vollausbau Kärntens zu rechnen. Dies würde gleichzeitig den Vollausbau im gesamten Bundesgebiet frühestens im Jahr 2023 bedeuten.

Zur Frage 5:

- *Wie viel Budgetmittel wurden dafür bisher aufgewendet?*

Mit dem Stichtag 1. Oktober 2019 wurden für den Digitalfunk BOS Austria durch das Bundesministerium für Inneres insgesamt EUR 353 Mio. aufgewendet.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wird durch das Innenministerium bzw. dessen Dienststellen das grundsätzliche Funktionieren des Telefonnetzes sowie der Backupsysteme geprüft und wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen finden diese Prüfungen statt?*
- *Welchen Umfang haben die angefragten Prüfungen?*

Die internen Infrastrukturen und Systeme des Bundesministeriums für Inneres werden permanent aus den Netzleitstellen überwacht. Jeder im Monitoring festgestellte oder von Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres gemeldete Fehler wird im Rahmen des Incident-Managements erfasst und der Fehler behoben.

Zur Frage 8:

- *Welche Maßnahmen sind notwendig, um einen weiteren Ausfall der Notfallrufnummern effektiv zu verhindern?*

Da die Übermittlung von Notrufen in den jeweiligen Providernetzwerken unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stattfindet, können die angesprochenen Maßnahmen nur dort und von diesen Unternehmen gesetzt werden.

Dr. Wolfgang Peschorn

